



## Konzept für eine Metropolitankonferenz Basel (MKB)

### Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit der staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure im Metropolitanraum Basel

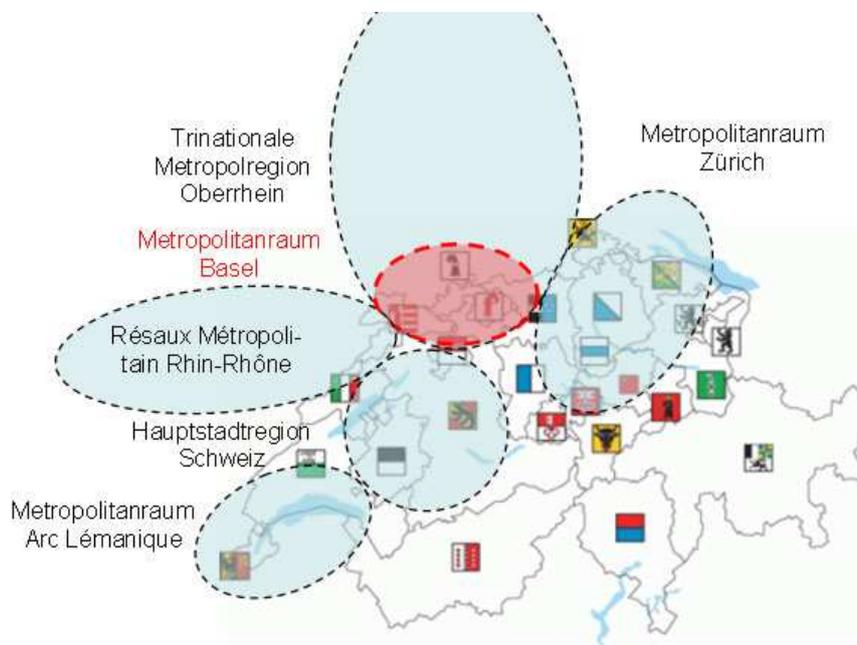
4. Entwurf / gekürzte Fassung zuhanden der Überprüfung in den Mitgliedkantonen

#### Inhalt

A.	Ausgangslage .....	2
B.	Auftrag und Zielsetzung .....	2
C.	Eine Metropolitankonferenz für den Raum Basel .....	3
1.	Die Idee einer Metropolitankonferenz .....	3
2.	Eckwerte zur Ausgestaltung .....	3
2.1	Ansatz .....	3
2.2	Auftrag .....	4
2.3	Perimeter .....	5
2.4	Akteure.....	5
3.	Varianten der Zusammenarbeit mit der NWRK .....	5
3.1	Variante A: MKB mit direkter NWRK-Steuerung .....	5
3.2	Variante B: MKB mit indirekter NWRK-Steuerung .....	6
3.3	Variante C: MKB ohne Steuerung durch die NWRK .....	8
D.	Überprüfung und Vereinfachung der bestehenden Organisationsstrukturen .....	9
1.	Handlungsspielraum der Kantone.....	9
2.	Entlastung der Regierungen von Mandaten .....	10
3.	Ansätze zur Reduktion und Zusammenlegung von Gremien .....	10

## A. Ausgangslage

Obwohl die regionale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und dem trinationalen Raum Basel sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erfreulich entwickelt hat, wird in jüngster Zeit zunehmend Kritik an der Vielzahl und Unübersichtlichkeit von regional und vor allem grenzüberschreitend tätigen Institutionen geäussert. Moniert wird dabei in erster Linie, dass die Koordination und Kooperation zwischen diesen Zusammenarbeitsgremien ungenügend sei und die Vielzahl zu einer Verzettlung der personellen Ressourcen von Behördenmitgliedern und der Verwaltung sowie einer suboptimalen Allokation der knappen finanziellen Ressourcen führe. Als Folge davon wird die Gefahr gesehen, dass die Region nicht mit der nötigen Einheit und Kraft nach aussen auftritt, sich damit auch ihrer Fähigkeit beraubt, wirkungsvolle Allianzen mit anderen Räumen zur besseren Interessenvertretung zu schmieden und dadurch auf Bundesebene im Kampf um ihre Interessen und zu verteilende Mittel in einen gewichtigen Nachteil zu geraten droht. Genährt wird diese Befürchtung durch den Umstand, dass sich die Räume Zürich, Bern und Genf-Lausanne jüngst durch neue, an funktionalen Räumen orientierte Zusammenarbeitsstrukturen, die sich unter anderem dem Bereich Lobbying widmen, prominent im Wettbewerb der Regionen positioniert haben.



## B. Auftrag und Zielsetzung

Anlässlich der 65. Plenarversammlung der Nordwestschweizer Regierungskonferenz am 11. Juni 2010 wurde die Frage der künftigen «Ausrichtung und Organisation der Gremien im Raum Basel» thematisiert und diskutiert. Die Plenarversammlung fasste den Beschluss, dass die bisher von einzelnen Mitgliedskantonen angestossenen Überlegungen zur Überprüfung und Vereinfachung der Organisationsstrukturen im Rahmen der NWRK koordiniert weiterbearbeitet werden sollen. Die Ziele dieses Auftrags sind:

1. Stärkung des Aussenauftritts der Region sowie deren Fähigkeit zur gemeinsamen, gebündelten Interessenvertretung gegenüber dem Bund und anderen Regionen.
2. Konzentration der finanziellen und personellen Ressourcen durch Vereinfachung der bestehenden Gremienstruktur in der trinationalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Entlastung der Regierungsräte von ihren Mandaten in diesen Kooperationsgremien.

Zudem hat die Plenarversammlung die Erarbeitung eines Konzepts für eine Metropolitankonferenz Basel beschlossen. Im Konzept sollen Varianten der Zusammenarbeit der zu bildenden Metropolitankonferenz mit der NWRK aufgezeigt werden. Dieser Auftrag soll - zumindest teilweise - auch der Erfüllung des ersten Auftrags dienen. Die beiden Aufträge werden daher gemeinsam bearbeitet und der Plenarversammlung vom Juni 2011 in einer gemeinsamen Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

## **C. Eine Metropolitankonferenz für den Raum Basel**

### **1. Die Idee einer Metropolitankonferenz**

Metropolitanräume sind *Handlungsräume, die eine sehr enge funktionale Verflechtung der einzelnen Teilräume aufweisen. [ ] Metropolitanräume zeichnen sich durch eine internationale Ausstrahlung aus, für die verschiedene Faktoren von Bedeutung sind: die internationale wirtschaftliche Vernetzung und die Bedeutung als Sitz internationaler Unternehmen, die Qualität der Einbindung in das internationale Verkehrsnetz, ihre internationale Position im Bereich Forschung und Bildung, die Ausstrahlung des kulturellen Angebots sowie eine im internationalen Vergleich überdurchschnittliche Lebensqualität<sup>1</sup>.* Metropolitanräume sind also nicht mit Gebieten identisch, in denen politische Entscheide gefällt werden. Für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit in diesen Räumen muss eine geeignete Governance gewährleistet sein. Das Ziel der hierfür vorgeschlagenen und in anderen Regionen bereits eingesetzten Metropolitankonferenzen ist die Etablierung einer verstärkten Zusammenarbeit und einer besseren Vernetzung zwischen den Staatsebenen, also den Kantonen sowie den Städten und Gemeinden des betreffenden Metropolitanraums im Sinne einer Mehrebenen-Governance. Weitere, im selben Raum agierende Gremien aus Wirtschaft und Gesellschaft können ebenfalls in ein Mehrebenen-Governance-Modell einbezogen werden. Die zur Anwendung gelangenden Ansätze unterscheiden sich je nach spezifischen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen des Metropolitanraums.

### **2. Eckwerte zur Ausgestaltung**

#### **2.1 Ansatz**

Die in den Räumen Zürich und Bern gewählten Ansätze zur Konstituierung der funktionalen Handlungsräume weisen in hohem Masse Ähnlichkeiten auf. Die Ausgangslage im Metropolitanraum Basel präsentiert sich aber anders. Die Trinationalität der Region sowie die aus der regen Kooperationstradition erwachsenen, bereits vorhandenen Gremien setzen Leitplanken, die bei der Bildung einer Metropolitankonferenz berücksichtigt und einbezogen werden müssen, auch um Doppelspurigkeiten auszuschliessen. Daher wird als Ansatz für eine Metropolitankonferenz im Raum Basel die Einsetzung einer übergeordneten Koordinationskonferenz vorgeschlagen, in der sich die Vertreter der bereits bestehenden Gremien und der Gebietskörperschaften versammeln, koordinieren und den Auftritt nach aussen bündeln. Eine derart ausgestaltete Metropolitankonferenz Basel (MKB) bezweckt die Koordination der verschiedenen, im funktionalen Raum Basel bereits agierenden staatlichen und privaten Akteure für die gemeinsame Interessensvertretung und die Bildung einer gemeinsamen Kommunikationsplattform (mit eigener "Dachmarke"), die das einheitliche Auftreten nach aussen sicherstellt. Unter diesem Dach gruppieren und organisieren sich die Gremien bzw. Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in jeweiligen Säulen. Versammeln soll sich die Metropolitankonferenz in zwei jährlichen Plenarversammlungen, die durch einen Ausschuss mit Unterstützung durch ein permanentes Sekretariat vorbereitet werden.

---

<sup>1</sup> Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung, *Raumkonzept Schweiz* - Eine dynamische und solidarische Schweiz - Entwurf vom 24. Juni 2008

**Beurteilung des Ansatzes einer Koordinationskonferenz**

	<b>Begünstigende Faktoren</b>	<b>Hindernde Faktoren</b>
<b>Interne Faktoren</b>	<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Austauschs und der Beziehungspflege auf einer gemeinsamen Plattform bringt die Akteure näher zueinander</li> <li>• Konfrontation der verschiedenen Akteure mit der Notwendigkeit zur Koordination und einem gemeinsamen Auftreten</li> <li>• Bündelung der Kräfte bei den relevanten Themen und deren gemeinsame Vertretung gegenüber dem Bund.</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwieriges Handling der zahlreichen Akteure (unterschiedlicher Hintergrund und Legitimität zur Beschlussfassung)</li> <li>• Fehlendes Fundament für eine gemeinsame Interessenvertretung (keine gemeinsame Kooperationsstruktur für Projekte etc.)</li> <li>• Geringe identitätsstiftende Wirkung</li> </ul>
<b>Externe Faktoren</b>	<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslösung eines Bekenntnisses seitens der wichtigsten Akteure zur Bündelung der Kräfte</li> <li>• Offenlegung von Schnittstellen in gemeinsamen Versammlungen und Etablierung einer systematischen Arbeitsteilung</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Verbindlichkeit der Kooperation / Gremien leben ihre Eigenständigkeit fort</li> <li>• Heikle Auswahl der einzubeziehenden Akteure</li> <li>• Erstrebte Vereinfachung der Strukturen wird nicht ausgelöst sondern nur das bestehende Geflecht verwaltet und zementiert</li> <li>• Reduktion der Inhalte auf den kleinsten gemeinsamen Nenner (Dachmarke bleibt wirkungslos)</li> </ul>

Die in der Tabelle ausgewiesenen Beurteilungspunkte müssen je nach Variante der Ausgestaltung der Koordinationskonferenz (siehe Kapitel C. 3.) unterschiedlich gewichtet werden. Beispielsweise kann davon ausgegangen werden, dass Variante A (Kapitel C. 3.1) eine vergleichsweise höhere identitätsstiftende Wirkung entfalten wird, als Variante C (Kapitel C. 3.3).

**2.2 Auftrag**

Der Auftrag der Metropolitankonferenz wäre demgemäss folgender:

- **Agenda-Setting:** Wichtige, den Metropolitanraum Basel betreffende Themen sollen identifiziert werden.
- **Koordination:** Die Zusammenarbeit zwischen den Gremien soll verstärkt und koordiniert werden, insbesondere um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und den Ressourceneinsatz zu optimieren.
- **Interessenabgleich:** Zu gemeinsamen Anliegen soll eine Aussprache geführt und eine gemeinsame Position definiert werden, insbesondere in den Kernthemen, die den Metropolitanraum betreffen und die eine geeinte Position versprechen.
- **Interessenvertretung:** Über eine Dachmarke soll das Lobbying der Region zielgerichtet und koordiniert in jenen Themen, wo ein Konsens besteht, verstärkt werden und aus einer Hand erfolgen.

Inhaltlich fokussiert sich die Metropolitankonferenz dabei ausschliesslich auf Themen und Aufgaben, die gegenüber dem Bund ein gemeinsames Vorgehen oder im internationalen Vergleich eine Kooperation mit anderen Metropolitanräumen verlangen. Namentlich sind mögliche Felder Verkehrsinfrastrukturen, Fragen der Raumentwicklung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Forschungs- und Hochschulpolitik und das Gesundheitswesen.

## 2.3 Perimeter

Betreffend Ausdehnung des Metropolitanraums (Perimeter) wird ein "Zweiebenenmodell" vorgeschlagen, worin die Kernagglomeration im Grossraum Basel gemäss TEB-Perimeter die kommunale, engere Ebene (bestehend aus Kantone BS und BL in ihrer Gesamtheit sowie Teile der Kantone SO, JU, AG, Pays de St. Louis, Landkreis Lörrach) und der grössere funktionale Raum gemäss südlicher Grenze der Ober- rhein-Kooperation als weitergefasster, regionaler Ebene (bestehend aus Nordwestschweizer Kantonen in ihrer Gesamtheit) unterschieden wird.

## 2.4 Akteure

Mit einer Metropolitankonferenz soll keine vierte Staatsebene mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen erschaffen werden. Daher ist es sinnvoll, in der Metropolitankonferenz eine Kooperation und Vernetzung zwischen den politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu organisieren. Gemeinden und die Kantone sollen als Vertreter der politischen Ebene zu einer Kooperation eingeladen werden. Für die Säule Wirtschaft wird die Teilnahme der Handelskammern, der Gewerbevertreter, metro- basel und weiteren Wirtschaftsorganisationen aus der Nordwestschweiz vorgeschlagen. Die gesellschaftliche Säule soll durch Vertreter der Vereine Regio Basiliensis, starke Region Nordwestschweiz und weiteren konstituiert werden.

Die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Säulen soll dabei in einem stufenweisen Vorgehen aufgebaut werden. Zu Beginn informieren sich die drei Säulen gegenseitig über die Stossrichtungen und die politischen Positionen sowie geplante Lobbyingmassnahmen bei den bereits gemeinsam festgelegten Schlüsselthemen. Darauf aufbauend sollen sich in einer zweiten Kooperationsstufe die Säulen in den Vernehmlassungen koordinieren und eine Übersicht über Differenzen erstellen. Das Vernehmlassungsverfahren gibt somit Aufschluss über das mögliche Potenzial für eine gemeinsame Kommunikation. In der dritten Stufe wird eine gemeinsame Positionierung und Kommunikation angestrebt. Die drei Säulen erarbeiten auf der Basis des koordinierten Vernehmlassungsverfahrens eine gemeinsame Position und ein Vorgehen für eine gemeinsame Kommunikation (Positionspapier, Medienarbeit, Lobbying-Anlässe etc.)

## 3. Varianten der Zusammenarbeit mit der NWRK

Die Plenarversammlung der NWRK hat den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts für eine Metropolitankonferenz unter der Auflage erteilt, dass verschiedene Varianten der Zusammenarbeit zwischen einer Metropolitankonferenz und der NWRK aufgezeigt werden. Einige noch offene Punkte zur organisatorischen Ausgestaltung können indes nur nach Beantwortung dieser Grundsatzfrage konkretisiert werden. Im Folgenden werden drei Varianten einer Zusammenarbeit zur Debatte gestellt.

### 3.1 Variante A: MKB mit direkter NWRK-Steuerung

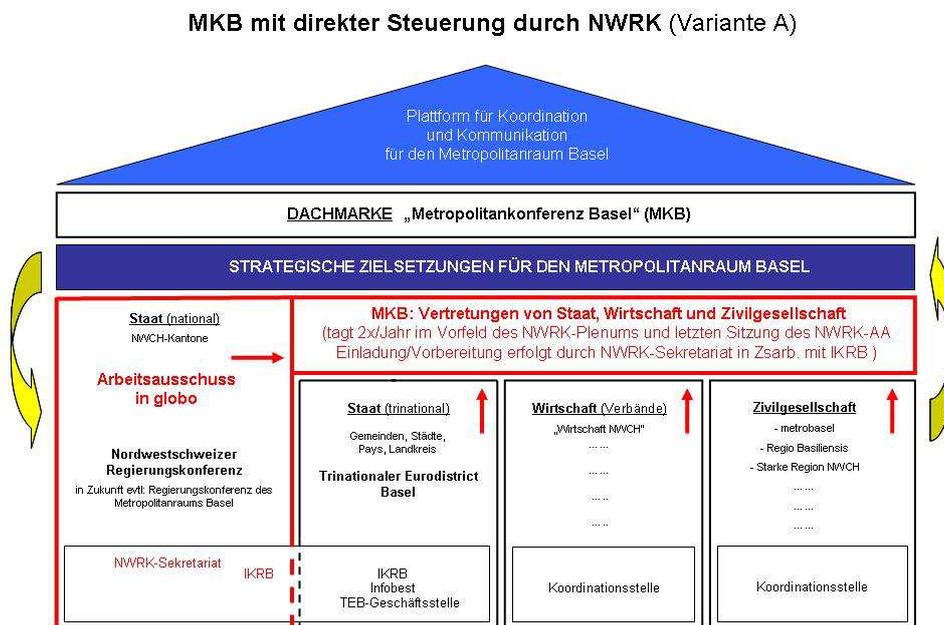
In dieser Variante nehmen die Kantone eine direkte Steuerungsfunktion in der MKB wahr. Eine der zwei halbjährlichen Konferenzveranstaltungen wird mit der Plenarversammlung der NWRK verknüpft. Zu diesen Konferenzen wird eine Auswahl von Akteuren aus gezielt und eng definierten staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Gremien und Organisationen eingeladen. Die organisatorische und themensetzende Führung liegt bei der NWRK, die Mitwirkung der Akteure in der MKB hat konsultativen Charakter. Die eingeladenen Akteure können zu Händen der MKB Diskussionsanträge stellen und Beschlussempfehlungen abgeben. Ergibt sich in den Anhörungen und der Diskussion eine gemeinsame Botschaft, so wird diese unter der Dachmarke nach aussen getragen.

Organisatorisch nimmt der Ausschuss der NWRK gleichzeitig auch die Funktion des Steuerungsgremiums der Metropolitankonferenz wahr (für die Vorbereitung der MKB-Versammlung unter Beizug je eines Delegierten aus den Säulen Wirtschaft und Zivilgesellschaft) und wird in dieser Arbeit durch das Sekretariat der NWRK mit der IKRB unterstützt. Damit werden in einem hohen Mass Synergien zwischen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und der Metropolitankonferenz genutzt. Darüber hinaus tagt die NWRK wie bisher im festgelegten Rahmen.

Kurzbeschreibung der möglichen organisatorischen Ausgestaltung:

- Präsidium: a) Alternierend BS / BL  
 b) Rotierend gemäss NWRK-Präsidium
- MKB-Versammlung: Mitglieder Ausschuss NWRK (5), TEB-Präsidium und Vizepräsident (3), Vertretungen der Säulen "Wirtschaft" (4) und "Zivilgesellschaft" (4) (insg. 16 Personen)
- MKB-Ausschuss: Identisch/gekoppelt mit Ausschuss NWRK zuzüglich je ein Delegierter aus den Säulen Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
- MKB-Sekretariat: NWRK-Sekretariat mit Unterstützung durch IKRB
- Beschlussfassung: Gemäss Regeln der Beschlussfassung in der NWRK, Entscheidungshoheit bleibt in den Händen der Kantone

Diese Organisationsvariante lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



### Beurteilung

- + Vergleichsweise bescheidener Initialisierungsaufwand da Umsetzung weitestgehend in bestehenden Strukturen
- + Starkes Bekenntnis der Kantone zur Metropolitankonferenz durch ihre direkte Beteiligung als Regierungskonferenz. Dies begünstigt implizit einen gewissen Handlungsdruck auf die anderen Akteure der MKB.
- + Entscheidungshoheit vollumfänglich in den Händen der Kantone
- Kommunikationsregel schwächt Stellung und Wahrnehmung der Regierungskonferenz als solche
- Kantone können sich in ihren Beschlüssen über die Köpfe der anderen MKB-Akteure hinwegsetzen

### 3.2 Variante B: MKB mit indirekter NWRK-Steuerung

Die Steuerungsfunktion der Kantone beinhaltet in Variante B eine aktive Partizipation im Agenda-Setting und dem Vorschlag von Positionen im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Damit

einher geht eine Aufwertung der Metropolitankonferenz von einer reinen Koordinations- und Kommunikationsplattform hin zu einem eigenständigen Gremium mit Entscheidungsfunktion. Der Tagungsrhythmus bleibt wie in Variante A halbjährlich mit einer Versammlung angedockt an die Plenarversammlung der NWRK. Ebenso werden zu diesen Konferenzen eine Auswahl von Akteuren aus gezielt und eng definierten staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Gremien und Organisationen eingeladen. Die Metropolitankonferenz fällt jedoch in Anlehnung an die Empfehlungen der NWRK eigenständige Entscheide und kommuniziert diese als eigenständiges Gremium nach aussen. Das Steuerungsgremium ist nicht wie in Variante A der Ausschuss der NWRK, sondern ein eigenständiger MKB-Ausschuss bestehend aus je einer Vertretung der staatlich-regionalen, staatlich-kommunalen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Säule. Somit bleibt die NWRK als bisherige Konferenz bestehen, für die MKB bedarf es hingegen einer eigenständigen Struktur für die Vorbereitung der Geschäfte.

Kurzbeschreibung der möglichen organisatorischen Ausgestaltung:

- Präsidium:
  - a) Alternierend BS / BL
  - b) Ausschliesslicher Vorsitz BS
- MKB-Versammlung: Mitglieder Ausschuss NWRK (5), TEB-Präsidium und Vizepräsidentium (3), Vertretungen der Säulen "Wirtschaft" (4) und "Zivilgesellschaft" (4) (insg. 16 Personen)
- MKB-Ausschuss: Paritätische Zusammensetzung aus einer Kantons-/NWRK-Vertretung gemäss MKB-Vorsitz zuzüglich je einer Vertretung aus der kommunalpolitischen (TEB-Präsidium), wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Säule
- MKB-Sekretariat: Verwaltungsstelle des vorsitzenden Kantons gemeinsam mit IKRB und NWRK-Sekretariat
- Beschlussfassung:
  - a) Einstimmigkeit
  - b) Gewichtete Mehrheitsentscheide (evtl. mit qualifiziertem Mehr)

Diese Organisationsvariante lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

MKB mit indirekter Steuerung durch NWRK (Variante B)



## Beurteilung

- + NWRK bewahrt formell ihre Unabhängigkeit, Koordinierung der kantonalen Haltung in MKB via NWRK
- + Rolle Kantone / übrige MKB-Akteure wird im Entscheidverfahren nicht vermischt
- Metropolitankonferenz als eigenständige Entscheidungsplattform kann sich theoretisch über die Haltung der Kantone hinwegsetzen
- Kommunikationsregel schwächt Stellung und Wahrnehmung der Regierungskonferenz als solche
- Vermindertes Bekenntnis der Kantone zur Beteiligung an der MKB schmälert deren politisches Gewicht
- Höherer Initialisierungsaufwand, da teilweise eigenständige Strukturen geschaffen werden müssen

### 3.3 Variante C: MKB ohne Steuerung durch die NWRK

Die Metropolitankonferenz Basel bildet sowohl eine gemeinsame Koordinations- und Kommunikations- als auch eine eigenständige Entscheidungsplattform für die Akteure im Metropolitanraum Basel. Die Kantone nehmen in Variante C nicht gemeinsam als NWRK die Funktion der Regierungskonferenz MKB wahr, sondern nehmen als einzelne Kantone an der MKB teil, indem sie sich individuell in der Säule Politik einbringen. Eine vorwiegend durch die partizipierenden Kantone stattfindende Steuerung ist wünschbar. Der Tagungsrhythmus der MKB-Versammlungen orientiert sich nicht mehr am Plenum der NWRK, sondern am Termin der Sessionen der eidgenössischen Räte. Die Konferenzen sollen je im Vorfeld der Sommer- und der Wintersession durchgeführt werden. Für die Vorbereitung dieser Konferenzen wird ein MKB-Ausschuss als gemeinsames Steuerungsgremium eingesetzt. Wie in den vorhergehenden Varianten werden auch in dieser zu den Konferenzen eine Auswahl von Akteuren aus gezielt und eng definierten staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Gremien und Organisationen eingeladen.

Kurzbeschreibung der möglichen organisatorischen Ausgestaltung:

Präsidium:	Ausschliesslicher Vorsitz BS falls BL nicht dabei (ansonsten alternierend mit BL)
MKB-Versammlung:	Kantonsvertreter (1-5), TEB-Präsidium und ☐vizepräsidium (3), Vertretungen der Säulen "Wirtschaft" (4) und "Zivilgesellschaft" (4) (insg. 12-16 Personen)
MKB-Ausschuss:	Je ein Vertreter der staatlich-regionalen, staatlich-kommunalen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Säule
MKB-Sekretariat:	Verwaltungsstelle des vorsitzenden Kantons in Zusammenarbeit mit der IKRB
Beschlussfassung:	a) Einstimmigkeit b) Gewichtete Mehrheitsentscheide (evtl. mit qualifiziertem Mehr)

Diese Organisationsvariante lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

**MKB ohne Steuerung durch NWRK (Variante C)**



**Beurteilung**

- + NWRK bleibt als Regierungskonferenz unabhängig von der Metropolitankonferenz
- + Klare Trennung zwischen interkantonaler Zusammenarbeit und Interessenvertretung in der Nordwestschweiz und gemischter Kooperation im trinationalen Raum Basel
- + Rolle Kantone / übrige MKB-Akteure wird im Entscheidverfahren nicht vermischt
- Metropolitankonferenz als eigenständige Entscheidplattform kann sich in ihrer Haltung gegen die Kantone stellen
- Höherer Initialisierungsaufwand, da eigenständige Strukturen geschaffen werden müssen
- Liegt zu einem Thema keine auf einem gemeinsamen Beschluss basierende NWRK-Position vor, bringen sich die Kantone individuell mit ihren eigenen Positionen in der MKB ein oder müssen eine eigene Kammer bilden (Parallelstruktur)

**D. Überprüfung und Vereinfachung der bestehenden Organisationsstrukturen**

Der Auftrag zur Überprüfung und Vereinfachung der Gremienstruktur gemäss Kapitel B, Ziffer 2 umfasst zwei Bestandteile, einerseits die Entlastung der Regierungsräte von Mandaten als schneller realisierbaren Schritt sowie andererseits die Prüfung von konkretem Rückzugs-, Fusions- oder Auflösungspotential bei den grenzüberschreitenden Gremien mit entsprechender Umsetzung in einem längeren Zeithorizont.

**1. Handlungsspielraum der Kantone**

Die Ausgangslage des Raums Basel gestaltet sich bezüglich der Schaffung von neuen, am funktionalen Raum orientierten Zusammenarbeitsstrukturen anders als beispielsweise in der Region Zürich. In der langjährigen Tradition der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Raum Basel haben sich mehrere Gremien und Organisationen gebildet und etabliert, die teilweise themenspezifisch, teilweise inhaltlich breit agieren und in ihrer Struktur und Ausgestaltung den Bedürfnissen und Anforderungen der jeweiligen

Partner entsprechen. Den Kantonen fehlt als eine, aber nicht alleinige Trägerschaft der staatlich mitgetragenen Organisationen die direkte Einflussmöglichkeit zur Auslösung einer Fusion mit einem anderen Gremium oder der Auflösung desselbigen. Entsprechende Vorhaben müssten mit den anderen Partnern in Verhandlungen koordiniert und beschlossen werden. Bei den Gremien mit privater Trägerschaft ist der direkte Einfluss abermals eingeschränkter und allenfalls über die Steuerung von Mittelbeiträgen geltend machbar.

## **2. Entlastung der Regierungen von Mandaten**

Der Auftrag befindet sich bereits in der Umsetzung, indem in verschiedenen grenzüberschreitenden Gremien bereits konkrete Massnahmen eingeleitet wurden oder möglich sind, um die regierungsrätliche Vertretung in den Vorständen durch Fachvertretungen zu ersetzen. Einzelne Kantone, namentlich vor allem Aargau, haben darüber hinaus auch schon weitergehende Rückzüge der Regierungsvertretungen zugunsten von fachtechnischen Vertretungen umgesetzt.

- Beim Aufsichtsgremium der Infobest Palmrain werden die regierungsrätlichen Vertreter (mit Ausnahme des Präsidiums) per nächste Sitzung durch fachtechnische Vertreter abgelöst werden können. Die Umsetzung liegt in den Händen der jeweiligen Kantone.
- Beim EURES-T Oberrhein erfolgt die Vertretung der Nordwestschweiz ab der nächsten Rahmenvereinbarung durch die IKRB und das AWA BS.
- Im Programm Interreg IV A Oberrhein kann die Vertretung der Nordwestschweiz neu durch die IKRB, im Bedarfsfall unter Zuzug von kantonalen Fachleuten, wahrgenommen werden.
- Austritt der Kantone BS und BL aus dem RegioTriRhena e.V. (RegioTriRhena-Sekretariat wurde 2007 aufgelöst).

Weitere Entlastungsschritte sind in Abhängigkeit des Resultats des Erarbeitungsprozesses für eine Metropolitankonferenz Basel möglich, insbesondere mit Blick auf die Vorstandsvertretungen bei metrobasel und Regio Basiliensis. Nach dem Austritt aus dem RegioTriRhena e.V. sollen sich die Kantone künftig in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nur noch auf zwei Ebenen, nämlich auf Agglomerationsebene im Trinationalen Eurodistrict Basel und auf überregionaler Ebene in der Oberrheinkonferenz, engagieren.

## **3. Ansätze zur Reduktion und Zusammenlegung von Gremien**

In einer kurz- bis mittelfristigen Betrachtung werden folgende Massnahmen zur Reduktion der Gremien in der trinationalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als machbar eingeschätzt:

- Integration des Infobest Palmrain in den Trinationalen Eurodistrict Basel (in Überprüfung).
- Integration der Dreiländerkongresse in die Strukturen der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (in Überprüfung).
- Transparente und klare Arbeitsteilung zwischen metrobasel, Regio Basiliensis und dem TEB (in Vorbereitung).
- Engere Zusammenarbeit oder Zusammenführung der IKRB mit dem NWRK-Sekretariat im Sinne einer konzentrierten Kompetenzstelle der Nordwestschweizer Kantone für die grenzüberschreitende Kooperation und interkantonale Zusammenarbeit (zu prüfen, Modelle liegen vor, Grundsatzentscheid zu MKB-Organisationsvarianten beeinflusst Entscheid zu Modellen).

Diese Massnahmen können als erste, pragmatische Schritte hin zur eigentlichen Vision zur Reduktion der Gremien und Konzentration der Zusammenarbeit im trinationalen Raum gesehen werden, welche die Schaffung einer einzigen Geschäftsstelle mit einer einzigen Adresse, einer kohärenten Betriebsstruktur und einem einheitlichen Informationspaket, also der räumliche und organisatorische Zusammenschluss der

bestehenden Strukturen unter einem Dach vorsieht. Für die Realisierung einer solchen zentralen Einheit müsste die vollständige Integration der Geschäftsstellen von Regio Basiliensis und IKRB, der Geschäftsstelle des Trinationalen Eurodistricts TEB und des Infobest Palmrain sowie je nach Variantenentscheid des NWRK-Sekretariats erreicht werden. Ein solcher Zusammenzug soll die Vorteile einer einheitlichen Steuerungsstruktur, eines optimierten Einsatzes der finanziellen und personellen Ressourcen sowie einer besseren Aussenwirkung erbringen. Die Einsetzung einer Metropolitankonferenz Basel soll die Grundlage dazu legen, dass im Rahmen dieser neuen verbindlichen Struktur die bereits eingeleiteten und geplanten Konzentrationsschritte weiter vorangetrieben werden. Die Metropolitankonferenz Basel soll in Zukunft die einzige tragende Organisation im Grossraum Basel mit vorerst einer klaren Arbeitsteilung sowie längerfristig einer Fusion der Gremien und Strukturen unter diesem Dach sowie einer integrierten Kommunikation sein.